

IV. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hessisch Lichtenau

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S.90, 93) hat die Stadtverordnetenversammlung Hessisch Lichtenau in ihrer Sitzung am 31. August 2023 folgende IV. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung

§ 6 Stadtteilbeirat

Für die Stadtteile, die durch die Kommunalwahlen keinen Ortsbeirat erhalten haben oder deren Ortsbeirat in der laufenden Legislaturperiode entfällt, kann ein Stadtteilbeirat berufen werden. Der Stadtteilbeirat besteht aus der Anzahl von Mitgliedern, die dem Ortsbeirat zugestanden hätten. Die Amtszeit des Stadtteilbeirats beginnt und endet mit der Wahlzeit der Vertreter der Stadtverordnetenversammlung. Über die Einrichtung und Zusammensetzung sowie die Aufgabenfestlegung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Näheres ist in einer Geschäftsordnung zu regeln.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese IV. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hessisch Lichtenau tritt gem. § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung am Tag nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Hessisch Lichtenau, 4. September 2023

(Siegel)

Der Magistrat
der Stadt Hessisch Lichtenau
gez.
Oetzel
Bürgermeister

Die IV. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hessisch Lichtenau wird hiermit gem. § 9 der Hauptsatzung in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Hessisch Lichtenau, 4. September 2023

(Siegel)

Der Magistrat
der Stadt Hessisch Lichtenau
gez.
Oetzel
Bürgermeister